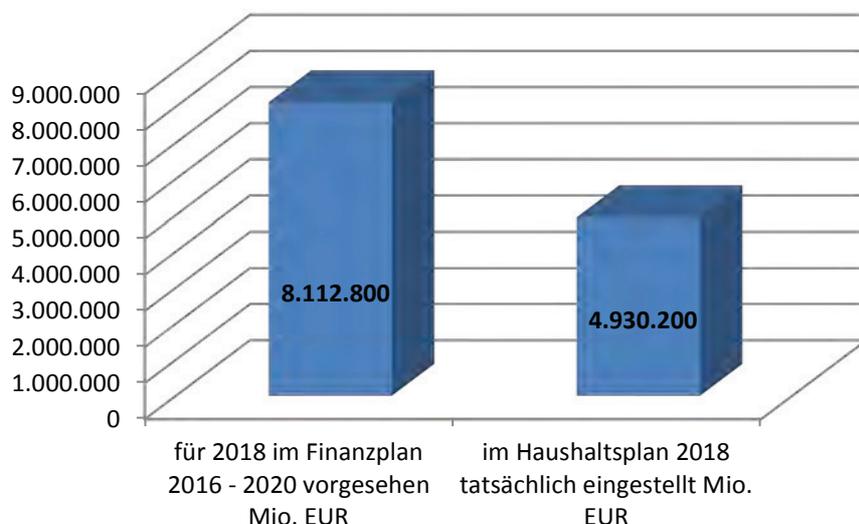


STARK III

4,93 Mio. EUR

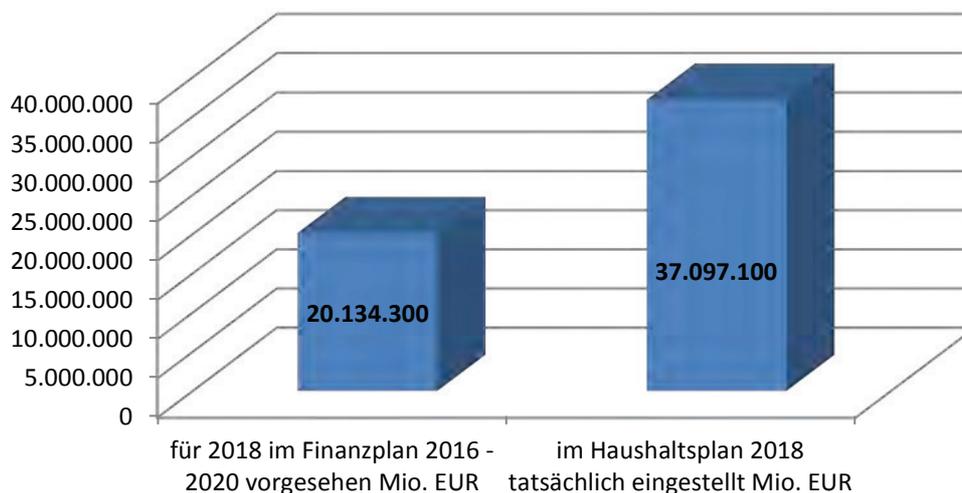


Kindertagesstätten und Schulen modernisieren und sanieren, Energie und Kosten einsparen, die kommunalen Haushalte schonen. Das Programm Sachsen-Anhalt STARK III schafft eine angenehme Lernumgebung für unsere Landeskinder – dabei immer im Blick: ökologische und nachhaltige Effekte. Finanziert wird das Programm aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt.

Für die Schul- und Kitabaumaßnahmen der Stadt Halle (Saale) sind im Jahr 2018 Zuweisungen in Höhe von 4,93 Mio. EUR geplant. Hiermit sollen die ersten Maßnahmen umgesetzt, sowie die präzisierten Planungsleistungen erbracht werden.

Fluthilfe

37,10 Mio. EUR



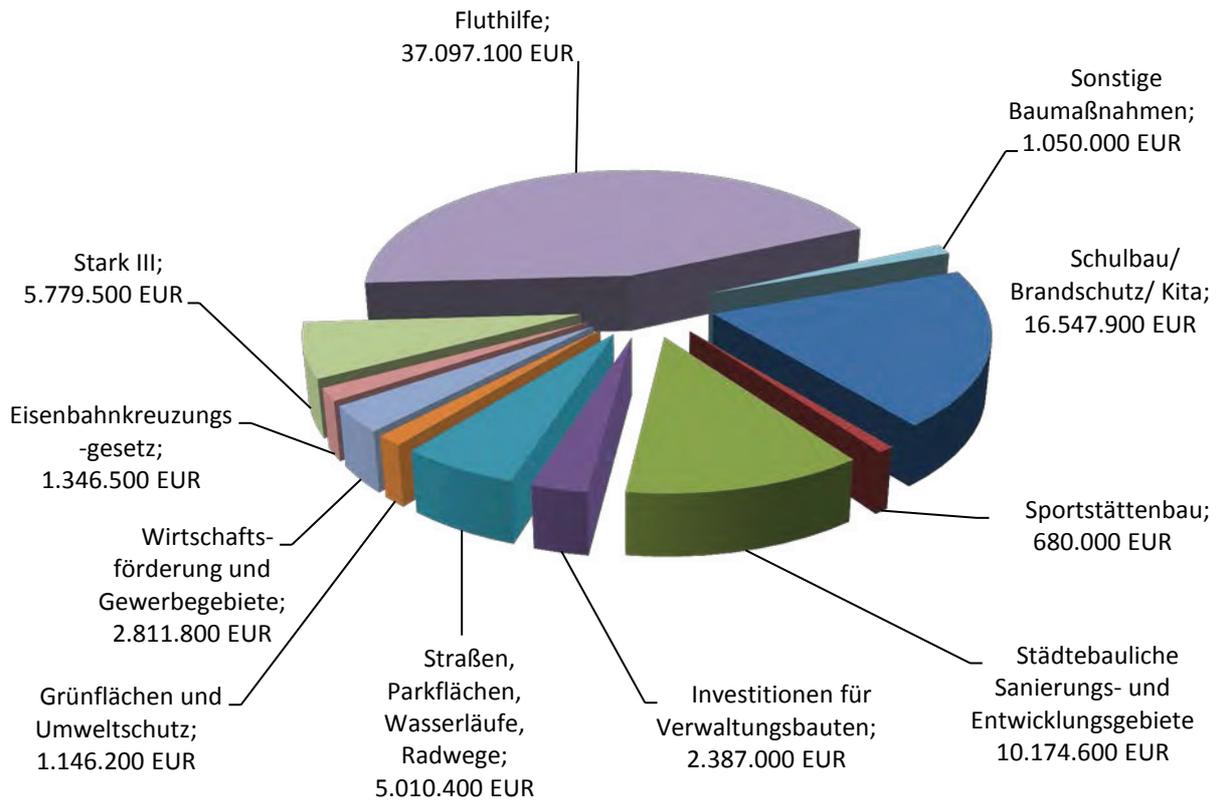
Grundlage zur Förderung für die Maßnahmen durch das Hochwasser im Jahre 2013 ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) Gem. RdErl. der StK des MF, MI, MLV, MW, MLU, MK, MS vom 2.8.2013 – Az. WAST-04011-HW 2013 in der Fassung vom 23.8.2013.

Zuwendungszweck ist der nachhaltige Wiederaufbau und die Wiederbeschaffung von baulichen Anlagen, Gebäuden, Gegenständen und öffentlicher Infrastruktur in Sachsen-Anhalt, die durch das Hochwasser im Zeitraum 18.5.2013 bis 4.7.2013 (Hochwasser 2013) beschä-

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

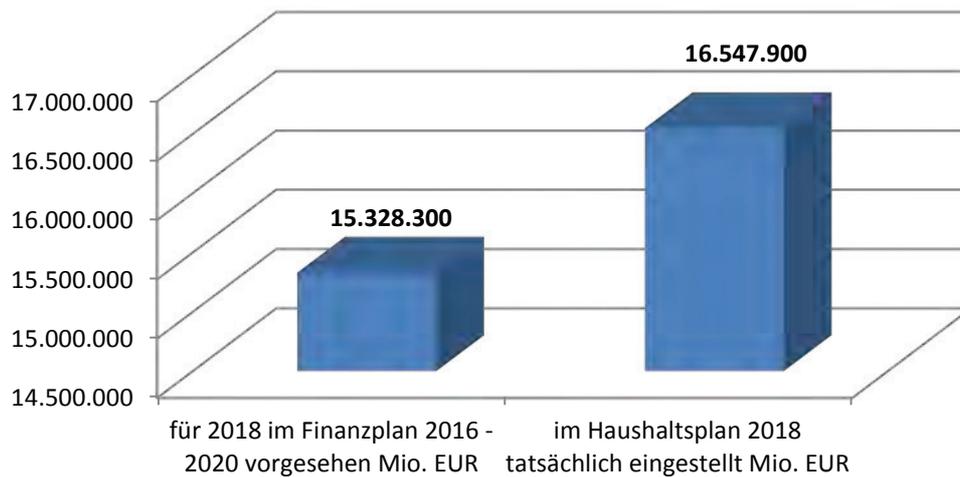
Die Übersicht der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

AUSZAHLUNGEN	für 2018 im Finanzplan 2016 - 2020 vorgesehen Mio. EUR	im Haushalts- plan 2018 tatsächlich eingestellt Mio. EUR	Abweichungen Mio. EUR
(1)	(2)	(3)	(4)
a) VERMÖGENSERWERB	9,39	9,75	0,36
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,26	0,00	-0,26
Erwerb von Grundstücken	0,70	1,41	0,70
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	8,43	8,35	-0,08
<i>davon Anschaffungskosten über 1000 EUR</i>	<i>7,19</i>	<i>6,65</i>	<i>-0,54</i>
<i>davon geringwertige Wirtschaftsgüter</i>	<i>1,24</i>	<i>1,69</i>	<i>0,46</i>
b) BAUMAßNAHMEN	81,95	84,03	2,08
Schulbau/ Brandschutz/ Kita	15,33	16,55	1,22
Sportstättenbau	0,50	0,68	0,18
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsgebiete	13,13	10,17	-2,95
Investitionen für Verwaltungsbauten	2,34	2,39	0,05
Straßen, Parkflächen, Wasserläufe, Radwege	4,60	5,01	0,42
Grünflächen und Umweltschutz	1,11	1,15	0,04
Wirtschaftsförderung und Gewerbegebiete	7,16	2,81	-4,35
Eisenbahnkreuzungsgesetz	1,58	1,35	-0,23
Stark III	15,43	5,78	-9,65
Fluthilfe	20,13	37,10	16,96
Sonstige Baumaßnahmen	0,65	1,05	0,40
c) ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	1,11	0,69	-0,42
GESAMTAUSZAHLUNGEN	92,45	94,47	2,02



Schulbau/ Brandschutz/ Kita

16,55 Mio. EUR



Für das Haushaltsjahr 2018 ist vorgesehen, 16,55 Mio. EUR für Baumaßnahmen im Schulbereich und Kitas zu verausgaben. Hierin nicht berücksichtigt sind die Maßnahmen, welche über Stark III kofinanziert und dieser Rubrik zugeordnet werden. Der Erhöhung für diese Baumaßnahmen beträgt 1,32 Mio. EUR.